

Amtsblatt

Stadt Marsberg



45. Jahrgang

Herausgegeben am 01.08.2019

Nummer: 10

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 31. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungs-
gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-
lungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zur Zeit gülti-
gen Fassung | 92 |
| 32. | Bekanntmachung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Emmesse“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Leitmar
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der
Begründung gem. § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB | 93 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

**Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der
zur Zeit gültigen Fassung**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitzabgabenbescheid wird hiermit für die Stadt Marsberg,
Finanzverwaltung, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, öffentlich zugestellt.

Grundbesitzabgabenbescheid vom **29.07.2019**

Kassenzeichen: **134924-0100-1**

Steuerpflichtiger: **unbekannte Eigentümer des herrenlosen
Grundstückes „Am Homberg 8a“**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in
Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht
(Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (in der zur Zeit gültigen Fassung) in
Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Marsberg vom 30.10.1996 (in der zur Zeit gültigen
Fassung).

Der Bescheid liegt im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg, Zimmer 12, zu
den Sprechzeiten

Mo.-Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

zur Entgegennahme bereit.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt
Marsberg mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.



K. Hulsenbeck

B e k a n n t m a c h u n g

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Emmesse“
der Stadt Marsberg im Stadtteil Leitmar**

**hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes
und der Begründung gem. § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 1 „Emmesse“ im Stadtteil Leitmar eine 8. Änderung durchzuführen.

Die Änderung erfolgt für den Änderungsbereich 1 im Beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB sowie für die Änderungsbereiche 2 und 3 im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Plan hat in der Zeit vom 07. Mai bis 07. Juni 2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Planentwurf wird bzgl. Zuordnung der gewählten Änderungsverfahren differenziert.

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

- Änderungsbereich 1: Erweiterung des Bebauungsplanes in nordöstlicher Richtung. Innerhalb dieses Änderungsbereichs befinden sich die Grundstücke Gemarkung Leitmar Flur 2, Flurstücke 121 und 122.
- Änderungsbereich 2: Geringfügige Erweiterung der Abgrenzung der überbaubaren Fläche in nördlicher und östlicher Richtung auf dem Grundstück Gemarkung Leitmar, Flur 4, Flurstück 203
- Änderungsbereich 3: Aufhebung von Gestaltungsfestsetzungen

Der Planbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Emmesse“ im Stadtteil Leitmar ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit von

Donnerstag, den 08. August 2019 bis Montag, den 19. August 2019 einschließlich

erneut zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Klaus Hülsenbeck

